

Wilhelm Röpke als christlicher Wirtschaftsethiker

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Ockenfels, Theologische Fakultät Trier

Es ist vor allem die geistig-moralische und zugleich religiöse Dimension des weitgespannten Werkes *Wilhelm Röpkes*, die einen theologischen Sozialethiker reizt, sich erneut mit dem Denken dieses großen nicht-ökonomistischen Nationalökonomen zu beschäftigen und sich nachhaltig von ihm inspirieren zu lassen. Daß es doch noch zu einer Konvergenz, zu einer weitreichenden Synthese zwischen katholischer Sozialethik und wirtschaftsliberalen Ideen kommen konnte, ist nicht zuletzt den theoretischen und praktischen Bemühungen *Röpkes* zu verdanken, wengleich es einige Zeit brauchte, bis seine Ideen auch das kirchliche Lehramt erreichten und das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bei nahezu allen Vertretern katholischer Sozialethik Anklang fand.¹

Wirtschaftsliberalismus

Hinter dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“, von *Alfred Müller-Armack* 1946 geprägt,² stand das Anliegen einer Synthese bzw. Vermittlung zwischen einer freien *und* sozial verpflichteten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Diese Synthese wurde auch als „dritter Weg“ zwischen Kapitalismus und Kollektivismus gesucht, so bereits von *Röpke* 1942.³ Lange zuvor hatte sich die katholische Soziallehre und ihre Bewegung (vor allem in Deutschland) auf die Suche nach einem „dritten Weg“ gemacht - und diesen über Bischof *von Ketteler* auch weltkirchlich zur Geltung gebracht, und zwar in der Enzyklika „*Rerum novarum*“ von 1891, in der *Leo XIII.* Privateigentum und Marktwirtschaft akzeptierte, auch die Koalitionsfreiheit als Naturrecht begründete und die sozialpolitische Verantwortung des Staates forderte. Hier ereignete sich der Brückenschlag zu wirtschaftsliberalen Ideen vor allem über den Eigentumsbegriff, den *Leo XIII.* in Anlehnung an *John Locke* formulierte, freilich eingebettet in die Gemeinwohlvorstellung von *Thomas von Aquin*..

Götz Briefs war der Meinung, daß der Liberalismus als Weltanschauung, also als Nominalismus, Individualismus, Rationalismus, Subjektivismus, Neo-Pelagianismus und andere, von der katholischen Kirche als Häresien verurteilte Anschauungen, am Ende sei.⁴ Beim „wirtschaftlichen“ Liberalismus ginge es nur um den Anwendungsfall liberaler Ideen (nicht Ideologien) auf den wirtschaftlichen Handlungsbereich. Diese Einschätzung trifft besonders auf *Röpke* zu, der große Anstrengungen unternahm, sie auch Vertretern der

¹ Besonders bei Joseph Höffner, der ein Schüler Walter Euckens war, bei Wilhelm Weber, der die Wettbewerbslehre der spanischen Spätscholastik untersuchte, und bei Anton Rauscher, einem Repräsentanten der personalistischen Soziallehre. Eine harte Kritik am „Neoliberalismus“ findet sich hingegen bei Egon Edgar Nawroth: *Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus*. Heidelberg, Löwen 1961.

²Vgl. Alfred Müller-Armack: *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. Hamburg 1946.

³Vgl. Wilhelm Röpke: *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Zürich 1942, 43.

⁴ Vgl. Götz Briefs, *Katholische Soziallehre, Laissez-Faire-Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft*. In: Was wichtiger ist als Wirtschaft, ASM-TP 15, 1960, 34.

Katholischen Soziallehre nahezubringen. Seine Nähe zur Katholischen Soziallehre und das Ringen mit ihren Vertretern zeigt sich besonders deutlich in seinen Briefen.⁵ Geradezu enthusiastisch berichtet er seinem Freund *Alexander Rüstow* 1943 über seine Lektüre der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ (1931) im lateinischen Original. „Eine wirkliche Sozialdoktrin hat eben nur der Katholizismus, nämlich die thomistische, und keine schlechte“, schrieb er an den Redakteur der NZZ *Heinrich Droz*. Auch mit dem „Ghostwriter“ von „*Quadragesimo anno*“, *Oswald von Nell-Breuning*, führte er eine Korrespondenz und traf mit ihm Absprachen über einen gemeinsamen Auftritt. Von der Kritik eines Dominikanertheologen (gemeint war wohl *Egon Edgar Nawroth*) am „Neoliberalismus“ fühlte er sich freilich arg mißverstanden.⁶

Ein Indiz dafür, daß die wirtschaftsliberale Sache weithin als entideologisiert galt, sind auch die Bedenken *Röpkes* und vieler anderer Ordo-Liberaler gegen den mißverständlich-schwammigen Begriff des „Neoliberalismus“,⁷ der gegenwärtig eine polemische, völlig unreflektierte Renaissance erfährt.

Röpke gehört nicht zu den Liberalen des Laissez-faire, erst recht nicht zu den Anhängern der kontinentalen Aufklärung (*Voltaire, Rousseau*) mit ihrem konstruktivistischen, zentralistischen Denken. Auch lehnte er eine scharfe Trennung von Recht und Moral, von Politik und Wirtschaft ab. An vielen Stellen zeigt sich seine Nähe zur englisch-amerikanischen Aufklärungstradition (*John Locke, Adam Smith*), besonders stark aber orientiert er sich an einem Humanismus im Gefolge des christlich-abendländischen Menschen- und Ordnungsbildes. Bei *Röpke* werden die Individuen nicht isoliert und dem Staat gegenübergestellt. Vielmehr wird diese Polarität gerade durch vermittelnde „intermediäre“ Gruppen vermieden - ganz im Sinne der Zivilgesellschaft von *Tocqueville*, die gegenwärtig in der Kommunitarismus-Debatte wieder hervorgehoben wird, und ganz in der Logik auch des Subsidiaritätsprinzips, daß sich heute besonderer Beliebtheit erfreut. Hier wird der *citoyen* gegenüber dem *bourgeois* betont, also die Gemeinwohlverantwortung des leistungsstarken Bürgers akzentuiert, der sich vom bloß besitzbürgerlichen, eigennützigen Individuum abhebt. Mit der Vorstellung einer „*Nobilitas naturalis*“, verkörpert in dem gesellschaftlichen Typus des „Aristokraten des Gemeinsinns“,⁸ wendet

⁵ Vgl. zum folgenden: Wilhelm Röpke Briefe 1934-1966. Der innere Kompaß. Hrsg. von Eva Röpke. Erlenbach-Zürich 1976.

⁶ Vgl. ebd. 141 f.: „Aber nun dieser Dominikanerpater N. ... je mehr ich derlei Expektionen katholischer Autoritäten lese, um so niederdrückender finde ich das alles, und zuweilen packt mich ein rechter Zorn. Diese Arroganz, diese Sorge um 'Linientreue', diese Eifersucht, dieses Vokabularium (z.B. der von den Nazis übernommene Gebrauch des Wortes 'liberalistisch'), diese schwärmerische Unklarheit! Da haben diese Leute nun einen wirklich gutwilligen Protestant gefunden, der sich ehrlich um eine 'christliche Soziallehre' bemüht, und sie sollten froh und dankbar sein, einen solchen Bundesgenossen zu besitzen. In katholischen Laienkreisen glaube ich in der Tat viel Sympathie zu besitzen, aber dafür verfolgen mich diese Gralshüter um so stupider. Ich glaube den Grund zu kennen: ein Liberaler, den man nicht gut als 'liberalistisch' den Hunden zum Fraß geben kann, ist doppelt unbequem und gefährlich. Hinzu kommt der Hochmut des Ordinierten gegenüber dem Laien.“

⁷ Vgl. W. Röpke, Die Enzyklika „*Mater et Magistra*“ in marktwirtschaftlicher Sicht. In: W. Röpke - Wort und Wirkung (hrsg. von Walter Hoch), Ludwigsburg 1964, 316.

⁸ Vgl. ders., Jenseits von Angebot und Nachfrage. Bern, Stuttgart (5. Aufl.) 1979, 191 ff.

sich *Röpke* gegen die Projektion des eindimensionalen Menschen als Kunstfigur des „homo oeconomicus“.

Gesellschaftskritik

Röpkes Gesellschaftskritik⁹, geschärft durch seine Erfahrungen mit der kommunistischen und nationalsozialistischen Barbarei dieses Jahrhunderts - und in diesem realgeschichtlichen Kontext auch in ihrer kulturpessimistischen Einfärbung verständlich, läßt sich freilich immer noch, wenn auch mit einigen Einschränkungen, auf die heutige Situation des „Wertewandels“ und der postmodernen Beliebigkeit beziehen und hat an Aktualität kaum eingebüßt. Er konstatiert eine „zunehmende Auflösung alles Echten, Humanen, dem Menschen Gemäßen, Natürlichen und Transzendenten“. Diese Auflösung sei verursacht durch „die Zerredung der Werte und Überzeugungen“ und durch den „steigenden Pegel der geistig-moralischen Verwilderung, des Verlustes der Maßstäbe“. *Röpke* stellt die Frage, welchen eigentlichen, der Bestimmung des Menschen gemäßen Sinn „dieser ganze Betrieb hat, das ‘Wachstum’, die ‘Dynamik’, die ‘Entwicklung’, die ‘Große Gesellschaft’ ... und nicht zuletzt die Freiheit selber“. Einerseits drohe die „Selbstvergottung des Menschen, der sich zum Herrn der Welt zu machen“ anmaße - und andererseits werde der Mensch „von Tag zu Tag mehr zu einem elenden Funktionselement eines von wenigen gesteuerten Apparates, einer von wenigen beherrschten Produktions-, Konsumtions-, Meinungs- und Amüsiermaschine entwürdigt ..., zur bloßen Größe in irgendeiner Gleichung unserer glorreichen Planifikateure“. Die Kritik gipfelt in der Befürchtung, daß das „was heute“ (1965) im Gange sei, auf die „Abschaffung des Menschen“ hinauslaufen könnte, eine Formulierung, die fast an *Nietzsche* erinnert, mit dem er zwar nicht die atheistische Vision eines neuen „Übermenschen“ teilt, wohl aber die Vorbehalte gegen den modernen linearen Fortschrittsmythos.

Moralische und rechtliche Ordnung der Wirtschaft

„Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch, das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott.“ Mit dieser Formel wird (nach *Albert Hunold*¹⁰) am treffendsten die Auffassung *Röpkes* charakterisiert, durch den der sog. „Neoliberalismus“ eine ganz entscheidende ethische Vertiefung und Ausrichtung erfahren hat.

Nach *Röpke*¹¹ ist jede Menschenseele „durch ihre Knüpfung an Gott und durch alles, was uns über das Irdische hinausweist, etwas Unschätzbares, Unvergleichliches und Unvertauschbares, gegen das alles andere nichts ist und das - selbst im Namen hochtönender Phrasen - zum Mittel zu erniedrigen grauenvolle Sünde ist. Aber als eine solche ‘Person’ ist der Mensch seiner

⁹ Vgl. W. Röpke, Gefährdungen der freien Welt. In: Was müssen wir für die freie Welt tun? ASM-TP 24, 1965, 18.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ders., Die Enzyklika „Mater et Magistra“ in marktwirtschaftlicher Sicht. A.a.O. 311.

Natur nach zugleich ein soziales Wesen, das nur in der Gemeinschaft, nicht aber als Einzelner, und nur in den moralischen Beziehungen, die ihn mit der Gemeinschaft verknüpfen, seine Bestimmung finden kann ... Wir werden erst dadurch wahrhaft zum Menschen, daß wir eine Rangordnung der Werte anerkennen, und in dieser Rangordnung der Werte würden wir das Unterste zu oberst kehren, wenn wir allen äußeren Gewinn, Fortschritt und Genuß in dieser Welt mit dem Heile unserer Seele auch nur auf eine Stufe stellen, geschweige denn, erkaufen würden“.

Röpke spricht von einer „wechselseitigen Abhängigkeit der Individuen“. Diese gegenseitig Abhängigen „müssen sich in einem Rahmen moralisch-rechtlich-politischer Art geborgen fühlen, der die Tauschbeziehungen und die daraus fließenden Ansprüche formell und materiell schützt“. ¹² Dieses Bekenntnis *Röpkes* vom Wesen des Menschen (als soziales, an Gott gebundenes Wesen) geht in seiner Konsequenz so weit, als „moralische Grundlage“ für eine Marktwirtschaftsordnung die Zehn Gebote anzusehen. ¹³ Damit ist freilich noch nicht die Frage beantwortet, wie weit die moralische Ordnung auch in die (erzwingbare) staatliche Rechtsordnung einfließen sollte. Wenn auch spätestens seit *Thomas von Aquin* feststeht und von *Röpke* hochgehalten wird, daß nicht alles, was moralisch geboten ist, auch zugleich zum staatlichen Recht gehört, so ist doch bemerkenswert, daß bei *Röpke* der grundsätzliche naturrechtliche Zusammenhang von Moral und Recht gewahrt bleibt und dem Rechtspositivismus eine Absage erteilt wird. In der Ablehnung des Rechtspositivismus (im Sinne von *Kelsen*) ist sich *Röpke* sogar mit *Pius XII.* einig. ¹⁴

Infolge des Primats des Überwirtschaftlichen kann es, wie *Röpke* ¹⁵ feststellt, auch keine absolute Autonomie des Wirtschaftlichen geben - höchstens, wie das Konzilsdokument „*Gaudium et spes*“ meinte, eine „relative“ Autonomie. Denn das Wirtschaftsleben sei nur ein Teil des größeren und umfassenderen Ganzen der Gesellschaft, deren Wesen durchaus geistiger Art sei. Das Wirtschaftliche wird von einem „metaökonomischen Rahmen“ gehalten, dem Elemente des Politischen, Sozialen, Rechtlichen, Moralischen und Religiösen angehören. Zwischen dem Wirtschaftlichen und dem außerwirtschaftlichen Rahmen bestehen Beziehungen der Wechselwirkung. Einerseits setzt das Wirtschaftsleben den ihm gemäßen Rahmen geistig-moralisch-politisch-rechtlicher Bedingungen voraus, andererseits wirkt das Wirtschaftliche auf den außerwirtschaftlichen Rahmen zurück. „Das unerläßliche Minimum an all diesen außerwirtschaftlichen Voraussetzungen aber ist nicht vorstellbar, wenn es nicht von viel tieferen und weiteren Voraussetzungen getragen wird, nämlich von einem ‘Glauben’ in dem allgemeinsten Sinne einer kategorischen, d.h. keiner weiteren rationalen Begründung mehr bedürftigen Geltung letzter

¹² Vgl. ders., *Wirtschaft und Völkerrecht*, In: *Wilhelm Röpke - Wort und Wirkung* (hrsg. von Walter Hoch), Ludwigsburg 1964, 286 f.

¹³ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. In: *Was wichtiger ist als Wirtschaft*, ASM-TP 15, 1960, 25.

¹⁴ Vgl. ders., *Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*. Bern, Stuttgart (4. Aufl.) 1979, 160.

¹⁵ Vgl. ders., *Wirtschaft und Völkerrecht*. A.a.O. 286 f.

Werte und Normen, von der Anerkennung einer letzten geradezu numinosen Instanz“.¹⁶

Konkretisierungen der Werte und freiheitliche Institutionen

Wie können diese Werte und Ziele, so abstrakt (nicht formal) sie auch sein mögen, in die Wirklichkeit übersetzt werden? *Röpke* verlangt von der Marktwirtschaft die „Erfüllung überwirtschaftlicher Ideale“.¹⁷ Die Frage nach den Mitteln, dies zu erreichen, stellt sich bei *Röpke*¹⁸ als die „große Frage“: Wie können Wert und Würde des Menschen, die Unantastbarkeit seiner Person, wie können Freiheit und Gerechtigkeit unter den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft gewahrt werden, ohne daß zugleich der materielle Fortschritt gehemmt oder zum Stillstand gebracht wird? Diese Frage sei die gleiche, wie sie auch von der Enzyklika „*Mater et Magistra*“ (1961) gestellt worden sei. *Johannes XXIII.* sei es nicht weniger klar als den sog. „Neoliberalen“, daß die rechte Antwort auf diese Frage zweierlei umfassen müsse: die entschiedene Absage an den Sozialismus - und den „offenen Blick auf die Ansatzpunkte einer Neugestaltung der Marktwirtschaft, welche Würde und Wert des Menschen, Freiheit und Gerechtigkeit, Person und Familie gegen die unleugbaren Gefahren der modernen Industriegesellschaft schützt“.

Marktwirtschaft ist, wie *Röpke* betont,¹⁹ eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung einer menschenwürdigen, produktiven und freien Wirtschaftsordnung. Auch eine „christliche Wirtschaftsordnung“, eine „christlich-humane Ordnung der Gesellschaft und Wirtschaft“, von der *Röpke* emphatisch spricht,²⁰ kann in der Realität nicht vollkommen und absolut sein.

Röpke ist auch in seinem Wertdenken Realist, nicht Idealist.²¹ Nach ihm hat es die Wirtschaftspolitik mit drei Dingen zu tun: 1. mit echten Problemen, 2. mit Interessen und 3. mit Ideen, Ideologien und Leidenschaften. Im dritten Faktor, vor allem in den Ideologien (und im sachfremden, emotionalen Moralisieren) sieht er eine große Gefahr für eine vernünftige und freie Ordnung: „Die Irrtümer von Enthusiasten und Fanatikern sind in der Weltgeschichte immer die verhängnisvollsten Elemente der Störung gewesen. Es sind wahre Brandstifter in der Ideengeschichte gewesen, von denen diese Gefahr ausgegangen ist. Rousseau und Marx waren keine Interessenten, sie waren Ideologen. Sie waren geistige Brandstifter, sie haben die Welt in Brand gesetzt.“ In einem anderen Zusammenhang spricht *Röpke* einerseits von der „moralischen Qualität der Marktwirtschaft“, warnt aber andererseits vor der Befriedigung „moralischer Eitelkeit“.²² Er wendet sich sowohl gegen

¹⁶ Vgl. ebd. 287.

¹⁷ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 24.

¹⁸ Vgl. ders., Die Enzyklika „*Mater et Magistra*“ in marktwirtschaftlicher Sicht. A.a.O. 315 f.

¹⁹ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 18.

²⁰ Vgl. ders., Die Enzyklika „*Mater et Magistra*“ in marktwirtschaftlicher Sicht. A.a.O. 321.

²¹ Vgl. ders., *Kraftproblem der Marktwirtschaft*. In: *Politik für uns alle oder für die Interessenten?* ASM-TP 16, 1961, 12 f.

²² Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 20.

Moralisten und Romantiker als auch gegen Ökonomen, Utilitaristen und Sozialrationalisten.²³

Die meisten Marktwirtschaftler, so auch *Röpke*, befürworten aus Gründen der Freiheit Ordnungsprinzipien der „Koordination“ und der „spontanen Ordnung“ und sind skeptisch gegenüber „Subordination“ und „Organisation“. Als freiheitssicherndes Kompetenzverteilungsprinzip wird von *Röpke* das Subsidiaritätsprinzip hervorgehoben und gegen staatlichen Zentralismus und wirtschaftliche Monopole kritisch zur Geltung gebracht, ganz im Sinne der von *Röpke* hochgeschätzten Enzyklika „Quadragesimo anno“.²⁴

*Röpke*²⁵ faßt den Begriff der „Freiheit“ als einen moralischen Begriff allerhöchster Ordnung auf. Freiheit ist aber ohne moralische Bindungen unmöglich. Unter Freiheit kann nicht ein bliebiges Tun-und-Lassen-Können, eine Loslösung von allen Bindungen und Schranken verstanden werden. Gerade für die „wirtschaftliche Freiheit“, in der der Appetit des einzelnen besonders entfesselt sei, gälte, daß eine Freiheit ohne Normen, Regeln und moralische Selbstdisziplin der einzelnen „die furchtbarste Unfreiheit für alle diejenigen, die dabei zertrampelt und versklavt werden“, bedeute.

Wie eine Freiheit ohne Marktwirtschaft, so ist auch eine Marktwirtschaft ohne Freiheit für *Röpke* nicht denkbar.²⁶ Als Voraussetzung und Vorbedingung der Marktwirtschaft wird also bereits ein „Patrimonium“ der Freiheit angenommen, so daß hier ein Zirkel der Wechselwirkung zwischen Marktwirtschaftsordnung und Freiheit sichtbar ist. Daraus ergibt sich für *Röpke* zwangsläufig, daß, wenn man dieses „abendländische Patrimonium“ der Freiheit nicht voraussetzen könnte, auch eine Marktwirtschaftsordnung nicht zu verwirklichen sei.

Freie Privatinitiative und Privateigentum sind zwei notwendige „Säulen einer christlich-humanen Ordnung der Gesellschaft und Wirtschaft“, meint *Röpke*²⁷ in Übereinstimmung mit der Katholischen Soziallehre. Sie sind aber eben auch an bestimmte Tugendhaltungen gebunden, die, wenn nicht vorhanden, durch zwingende Rechtsordnungen kaum kompensierbar sind. Als höhere ethische Werte, die der politischen und wirtschaftlichen Freiheit vorgegeben sind und damit das „Wozu“ der Freiheit sinngemäß ausfüllen, anerkennt *Röpke* „Gerechtigkeit, Verantwortung für das Ganze, Wohlwollen und Sympathie“.²⁸ - Werte, die ihm „wichtiger sind als alle wirtschaftlichen Gesetze und nationalökonomischen Prinzipien“. Als Wertvermittlungsinstanzen werden „Familie, Kirche, echte Gemeinschaften und Überlieferung“ genannt.

²³ Vgl. ebd. 18.

²⁴ Vgl. ders., *Civitas humana*, a.a.O. 96 f., 179 ff.

²⁵ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 30.

²⁶ Vgl. ebd. 21.

²⁷ Vgl. ders., *Wirtschaft und Völkerrecht*. A.a.O. 321.

²⁸ Vgl. ders., *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, a.a.O., 185 f.

Überdies kann eine wirtschaftliche Integration nach *Röpke*²⁹ nicht ohne ein Minimum an Vertrauen, Verlässlichkeit, Vertragstreue, Achtung, Rechtschaffenheit, Fairneß, Berufsehre, Ehrlichkeit bestehen. Diese Gewissensnormen des Sittengesetzes hängen in ihrer Realisierung jedoch stark von der Selbstdisziplin der einzelnen ab und bedürfen daher, wie er meint,³⁰ einer notwendigen Ergänzung: Zur Eindämmung des Privatinteresses sind, neben dem Sittengesetz, ein *funktionsfähiger* Wettbewerb und die Gruppendisziplin einer (staatlichen) *Rechtsordnung* notwendig. „Auch die wirtschaftliche Freiheit kann keinen Bestand haben ..., wenn nicht irgendwo eine Bremse des ungezügeltten Willens und Appetits eingebaut ist. Je weniger diese Bremse im Innern des Menschen selber wirkt, um so mehr muß sie ihnen von außen angelegt werden“.³¹ *Röpke* deutet hier das Dilemma an, daß ein wachsender Mangel an persönlicher Moral, die in freier Selbstdisziplin praktiziert wird, durch zunehmende staatlich-rechtliche Regulierungen nicht kompensierbar ist, weil diese wiederum die Freiheitsspielräume - und damit das Bewährungsfeld für moralische Initiativen - immer weiter einengen.

Nach *Röpke*³² muß der freie Wettbewerb, mit dem die Marktwirtschaft steht und fällt, auf jeden Fall gegen eine doppelte „Entartung“ geschützt werden: gegen das Monopol und gegen zügellosen, verzerrten Wettbewerb.

Gemeinwohlfunktion des Staates

Kein Harmonieoptimismus, keine „unsichtbare Hand“, die alles von allein regelt, kann nach *Röpke* den Staat ersetzen. Ausdrücklich bejaht *Röpke* den auch in der Enzyklika „*Mater et Magistra*“ vertretenen Standpunkt der Katholischen Soziallehre, daß der Gebrauch des Eigentums nur innerhalb der Schranken des Gemeinwohls legitim sei.³³ An anderer Stelle³⁴ konzidiert er, daß es Fälle gäbe, wo das Gemeinwohl gegen den Markt und seine Maßstäbe auszuspielen ist - und wo ein höherer Rang für das *bonum commune* in Anspruch genommen werden muß. Dies ist besonders aktuell hinsichtlich einer angemessenen politischen „Herrschaft der Verbände“. Allerdings ist es für *Röpke* eine schwierige Frage, inwieweit es sich bei den Begriffen „Gemeinwohl“ und „soziale Gerechtigkeit“ um faßbare, einigermaßen eindeutige Begriffe, um klare Richtungsanzeiger handelte. Es geht hierbei in der Tat um entscheidende inhaltliche Interpretations-, Ermessens- und Abwägungsfragen, deren Beantwortung nicht monopolisiert werden kann (etwa durch Sozialdemokraten, die PDS oder die DGB-Gewerkschaften), sondern einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs überantwortet sind.

So sehr man sich auch bemühen mag, Positionen *Röpkes* zu finden, die einer christlichen Sozialethik widersprechen, es wird kaum gelingen. Vielmehr

²⁹ Vgl. ders., *Wirtschaft und Völkerrecht*. A.a.O. 287.

³⁰ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 25 f.

³¹ Vgl. ebd. 31.

³² Vgl. ders., *Die Enzyklika „Mater et Magistra“ in marktwirtschaftlicher Sicht*. A.a.O. 317.

³³ Vgl. ebd. 323.

³⁴ Vgl. ders., *Wirtschaft und Moral*. A.a.O. 26 ff.

verdient er höchste, wenn auch nachträgliche Anerkennung, wo er sich als sozialem Vermittler, weitsichtigen Vordenker und umsichtiger Gesellschaftskritiker zu erkennen gibt. Sozialethiker jeglicher Couleur kann er nach wie vor außerordentlich anregen. Besonders jene, die sich um das Erbe christlich inspirierter Werte und Vernunfttraditionen sorgen, ökonomische Effizienz mit sozialer Verantwortung zu verbinden suchen - und sich nicht nur der Zweckrationalität formaler, technischer Verfahren hingeben.